Elbingische Anzeigen

von

Handlungs- ökonomischen- historischen und litterarischen Sachen.

96tes Stück. Donnerstag, den 3ten December 1789.

Der Besuch nach dem Tode, der neuerlich in Paris geglaubt wurde.

Eine gewisse vornehme Dame lebte seit mehrern Jahren in dem vertrautesten Umgang mit einem Mann, dessen Kopf und Herz von der vortheilhaftesten Seite bekannt war. Er war gewohnt, sie jeden Nachmittag zu besuchen, und einige Stunden bey ihr zuzubringen, Eines Tages, als sie in einer andern Gesellschaft ausser Haus war, meldete man ihren Freund, der etwas wichtiges mit ihr zu sprechrn wünschte. Er trat in den Saal, wo die Gesellschaft war, grüßte die Anwesenden, und die Dame zog ihn in ein Fenster, um mit ihm allein zu sprechen, als sie bemerkte, daß er äusserst blaß zerfallen, und beynah sterbend aussah. Sie vermuthete, daß ihm ein Unglück begegnet seyn müsse, und wollte ihn eben fragen, als er ihr mit den Worten zuvorkam: Ich bitte um Verzeihung, daß ich komme

komme, und Ihr Vergnügen störe, ich konnte mir aber den Trost nicht versagen, Ihnen das letzte Lebewohl zu sagen, Ich bin gestorben, und — Die Dame erschrack, und glaubte, er wäre verrückt geworden, warum frug sie, herrscht diese Verzweiflung in Ihren Zügen, kommen Sie doch zu sich selbst, und reden gelassen mit mir. Mir, erwiederte er hierauf, ist nichts weiter begegnet, als was Ihnen und allen Menschen natürlicherweise wiederfahren muß, ich habe den Zoll der Natur bezahlt, und dabey ist nichts ausserordentliches, als dieser Besuch, den ich Ihnen noch mache. Urtheilen Sie nun von der Innigkeit meiner Freundschaft zu Ihnen, da selbst der Tod nicht im Stand ist, sie zu vernichten, und ich um derentwillen eine so seltene Erlaubniß erhalten habe! — Ich komme jetzt nur noch, um Ihnen den letzten Beweis meines Zutrauens zu geben; gehen Sie sogleich zu meinen Kindern, und sagen ihnen, daß sie hinter meinem Bett, unter der Tapete, einen Schrank mit einer eisernen Thüre finden werden, welcher Papiere von der größten Wichtigkeit enthält. — Nach diesen Worten machte er ihr und der Gesellschaft eine tiefe Verbengung, und gieng zum Zimmer heraus.

Die Dame war nicht sehr abergläubisch, und also um so weniger geneigt, das zu glauben, was er ihr gesagt hatte, allein der Eindruck des Entsetzens, der in ihren Zügen herrschte, entgieng der Gesellschaft nicht, und man bat um die Ursache dieser plötzlichen Veränderung. Sie erzählte endlich die ganze Scene und man ersuchte sie, die Probe zu machen, und bey ihrem Freund hinzufahren, um sich von der Wahrheit oder Falschheit zu überzeugen. Sie eilte dahin, fand aber die Thüre und Hausflur schwarz ausgeschlagen, und erfuhr, daß der Herr des Hauses vor vier und zwanzig Stunden plötzlich gestorben wäre. Nun zweifelte sie nicht weiter an der Wahrheit des übrigen, und benachrichtigte die Erben von den Willen des Verstorbenen. Man suchte an dem angezeigten Ort nach, und der Schrank mit den Papieren fand sich.

Anekdoten.

Einige Studenten begneten einer alten Frau, die Esel vor sich hertrieb, „Guten „Morgen, Eselsmutter!“ sagte einer. „Schönen Dank, schönen Dank, mein „Sohn!“ antwortete sie.

Wechsel=Cours. Königsberg, den 25. November 1789.

Amsterdam	41 Tag	1 L. vls		302		gr.
—	71 —			300	1/2	gr.
Hamburg	3 Wochen	1 Rthlr. bco.		135		gr.
—	6 —			13	1/2	gr.
Rändige holländische Dukaten			fl.	9	9	gr.
dito alte				8	29	gr.
Alberts=Thaler rändig				4	13	gr
dito alte				4	1	
Alte Rubeln				3	19	
Gute dito				3	5	
Neue dtio.				3	4	

Von

Von dem Königl. Stadtgericht zu Elbing werden hierdurch alle diejenige welchen den Nachlaß des verstorbenen Accise-Einnehmer Konopack, worüber der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröfnet worden einige Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschrift der Urkunden worauf sie sich gründen beylegen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidations-Termin den 22ten December Vormittags um 9 Uhr alhier zu Rathhause vor dem abgeordneten des Königl. Stadtgerichts Herrn Stadtrath Land sich in Person, oder durch zuläßige Gevollmächtige gestellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Documenten, Briefschaften und übrige Beweismittel womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Abschriften vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protocoll verhandeln, und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in dem abzufaßenden Prioritäts Urtheil dagegen bey ihrem Aussenbleiben und unterlassenen Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen; daß sie aller ihrer etwannigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen; Uebrigens werden diejenigen Gläubiger welche durch gesetzliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet die Justitz-Kommissarii Pröw, Teschner und Leucher angewiesen, wovon sie sich einen wählen, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Wornach sich also sämmtliche Konopacksche Gläubiger zu achten haben. Elbing, den 3ten August 1789.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Es sollen in Terminis den 20ten October, 21ten Nowember und 22ten December c. a. die zum Nachlaß des verstorbenen Accise-Einnehmer Konopack gehörigen allhier

sub.	Litt.	A.	XII.	126.
sub.	Litt.	A.	IX.	17.
=	=	=	IX.	18.
=	=	=	VIII.	38.
=	=	=	II.	191.
=	=	=	IV.	92.
=	=	=	XIII.	193.

belegene Grundstücke nach Maasgabe der darüber gerichtlich aufgenommenen Taxen vor dem hiesigen Königl. Stadtgericht an die meistbietenden öffentlich verkauft werden, welches den Kauflustigen hiemit bekannt gemacht wird; und können die Anschläge darüber in der Registratur täglich inspiciret werden. Diejenigen welche an ein oder anderes dieser Grundstücke Real-Ansprüche haben sollten, haben solche im letzten Termin anzuzeigen, und wahr zu machen, oder in dessen Entstehung zu gewärtigen, daß sie auf erfolgte Adjudication damit gegen die neuen Besitzer in so weit solche Ansprüche das Grundstück selbst betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Elbing, den 3ten August 1789.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Es

Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß das hieselbst sub Litt. A. XI. 73. belegene der Nicolai Kirche zugehörige Haus so nach der Taxe vom 20. April a. c. welche täglich in unserer Registratur inspicirt werden kann cum Pertinentiis auf 200 Rthlr. gewürdiget worden in Termino den 7. December 1789 den 11. Januar 1790. und den 15. Februar von denen letzterer peremtorisch ist, vor Unserm Deputato Herrn Stadtrath Jur zschulz öffentlich ausgeboten, und dem Meistbietenden bis auf weitere Genehmigung Sr. Königl. Westpreußl. Regierung zugeschlagen werden soll; imgleichen, daß alle etwannige unbekannte real Prätendenten so wie die unbekannten Erben des Vorbesitzers oberwohnten Grundstücks Jacob Fuhrmann, mittelst Edictal-Citation von der ein Exemplar allhier und das andere in Marienburg an gewöhnlicher Gerichtsstäte affigirt worden, zur Anzeige und Wahrmachung ihrer etwannigen Ansprüche an mehrgedachtes Grundstück sub poena praecl. et perpetui silentii ad terminos praefixos vorgeladen worden. Elbing, den 12ten Oktobr. 1789.

Oberbürgemeister, Bürgemeister und Stadträthe des combin. Magistrats.

Wir Oberrichter und Stadträthe eines Königl. Preuß. Elbingschen Stadtgerichts thun kund und zuwissen, daß das allhier auf der Vorstadt sub. Litt. A. No. XII 18. belegene Wohn- und Bäcker Haus des Meister Samuel Nicolaus Willmann, welches überhaupt auf 700 Rthlr. gewürdigt worden, in denen den 18ten December c. den 30ten Januar und den 4ten März künftigen Jahres an hiesiger Gerichts Stelle Vormittags um 10 Uhr angesetzten Terminen vor unserm ausgesetzten Deputat Herrn Stadtrath Hennings öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden so Sämtliche Kauf Liebhabern werden demnach aufgefordert, sich zu der vorbestimmten Zeit einzufinden, und ihr Gebott abzugeben, und können sie ohnfehlbar gewärtigen daß in dem letzten Bietungs Termin obgedachtes Grundstücks nebst Zubehör dem Meistbietenden zugeschlagen, und auf die etwannigen nachherigen höhern Gebotte, keine weitere Rücksicht genommen werden. Auch dient zur Nachricht, daß die aufgenommene Taxe täglich in der Registratur, des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingesehen werden könne. Elbing, den 26ten Oct. 1789. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der Feuerwerker Golteskp macht einem resp. Publikum hiemit bekannt, daß er künftigen Sonntag, falls kein Regenwetter einfällt, ein großes brillantes Feuerwerk, auf Herrn Franz Poselgers Hof geben wird.

Die diesjährigen ansehnliche Vermehrung seiner Lesebibliothek mit neuen Büchern wovon das Verzeichniß fertig und zu haben, zeigt dem lesenden Publikum Dienstergebenst hiedurch an. Brede.

Da das Feuer-Catastrum für das instehende Jahr angefertiget werden soll, so wird allen Grundbesitzern hiedurch bekannt gemacht, daß diejenigen, welche ihre Grundstücke höher oder niedriger einzutragen gesonnen sind, in den kommenden vier Wochen, vom morgenden Tage an sich deshalb täglich von 2 bis 4 Uhr auf dem Rathhause melden können. Jedoch haben diejenigen die ihre Grundstücke verhöhen lassen wollen, eine von geschwornen Zimmerleuten und Maurern gefertigt Taxe, so wie diejenigen, welche selbige niedriger eintragen lassen wollen, ein Gerichtiches Attest, daß keine Schulden darauf eingetragen sind, beyzubringen. Nach Verlauf gedachten vier Wochen, wird das Feuer-Catastrum für das Jahr 1790 geschloßen, und während derselben weiter keine Veränderung mit den eingetragene Summen vorgenommen. Elbing den 25ten November 1789.

Direktor Bürgermeister und Stadträthe des Polizey-Maistrats.